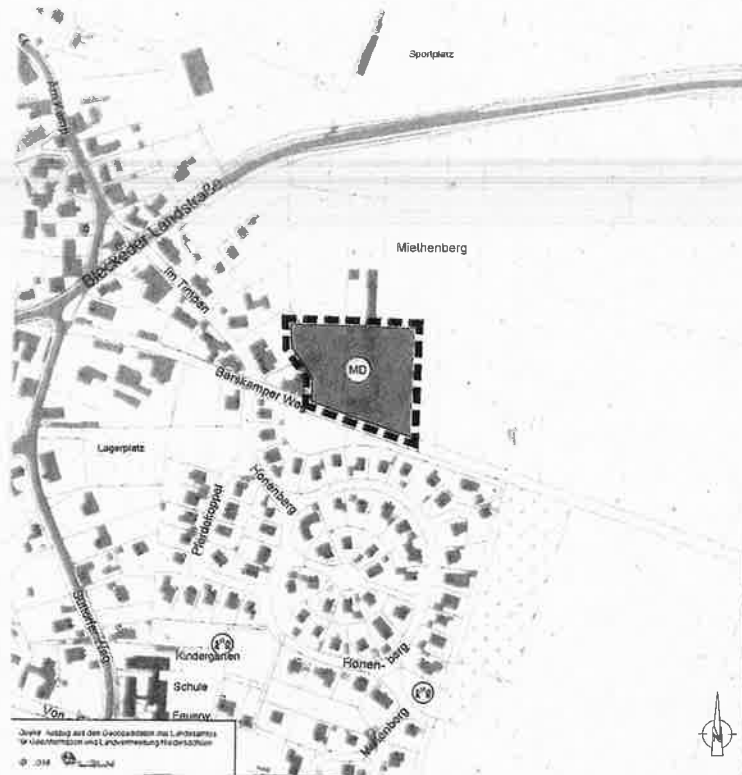


## Hinweisbekanntmachung der Samtgemeinde Ostheide

Der Landkreis Lüneburg hat in seiner Verfügung vom 07.11.2019 die vom Rat der Samt-  
gemeinde Ostheide am 25.06.2019 beschlossene 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Samtgemeinde Ostheide (Gemeinde Neetze, Barskamper Weg) genehmigt.

Die örtliche Lage der Änderungsfläche ist aus dem abgedruckten Planabschnitt zu ersehen.  
Der Geltungsbereich ist durch eine gestrichelte Linie umrandet.



Die 27. Änderung liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Samtgemeinde-  
verwaltung Ostheide, Zimmer 1.4, Schulstraße 2, 21397 Barendorf, während der Besuchs-  
zeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Im übrigen weise ich darauf hin, dass gem. § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zur  
Zeit gültigen Fassung die Frist für die Geltendmachung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB  
bezeichneten Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwä-  
gung geregelt ist. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort be-  
zeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der  
Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungs-  
planes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes  
schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Ostheide unter Darlegung des die Verletzung be-  
gründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wird die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 des BauGB wirksam.

Barendorf, 07.11.2019

  
Meyer  
Samtgemeindebürgermeister